

Firmengründung – Name Ihrer Firma



Die Bedeutung des Firmennamens wird oft **unterschätzt**. Ein guter Name ist ein wichtiger Marketingfaktor, der wenig Geld kostet. Sie sollten deshalb bei der Namenswahl entsprechend sorgfältig vorgehen. Beachten Sie folgendes:

✓	Nr.	Informationen, Empfehlungen
	1.	Vorschriften
	1.1	Bei der Einzelfirma muss Ihr Familienname im Namen der Firma erwähnt werden.
	1.2	Bei einer GmbH und einer Aktiengesellschaft sind Sie in der Wahl des Namens völlig frei.
	1.3	Es darf jedoch keine Verwechslungsgefahr bestehen. Deshalb brauchen Sie nach getroffener Wahl eine Namensabklärung beim: Eidg. Amt für Handelsregister, Taubenstrasse 16, 3003 Bern, Tel: 031 322 41 94. Eine Grobabklärung können sie via zefix.ch durchführen. (Infos und Unterlagen: Handelsregisteramt des Kantons Solothurn: www.akso.ch)
	2.	Die richtige Wahl des Namens
	2.1	Unverwechselbar: Unterscheiden Sie sich deutlich von anderen Anbietern.
	2.2	Neue Worte: Sind vielfach interessanter, wie Exxon, Xerox, Novartis, etc.
	2.3	Nicht einschränkend: Erweitern Sie Ihre Tätigkeiten, darf der Name nicht behindern.
	2.4	Langlebig: Auch in 10 Jahren sollte Ihr Firmenname noch aktuell sein.
	2.5	Mit „A“ beginnend: Auf jeder Namensliste am Anfang.
	2.6	Kurz: ein kurzer Name wird nicht abgekürzt – bleiben Sie unter drei Silben.
	2.7	Keine Abkürzungen: IBM konnte nur mit vielen Werbemillionen bekannt gemacht werden.
	2.8	Verständlich: Benutzen Sie die Sprache Ihrer Kunden.
	2.9	An die Tätigkeit Ihres Unternehmens erinnernd: Selbsterklärend, keine allgemeinen Bezeichnungen!
	2.10	Keine Gemeinplätze: z.B. Allgemeine, Schweizerische, National, United etc.
	3.	Test
	3.1	Machen Sie den Telefonistinnen-Test : Kann Sie Ihren Firmennamen beim ersten Mal korrekt verstehen und schreiben?